GEMEINDE STETTEN
Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.:02262/673660 Fax:19
E-Mail:gemeinde@stetten.gv.at http:www.stetten.gv.at

10 vor wien
donau. raum. weinviertel.

Stetten, am 03.07.2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§1

Aufgrund des § 26 NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird für das gesamte Bauland-Wohngebiet (BW) gewidmete Bauland der Gemeinde Stetten eine

BAUSPERRE

erlassen.

§2

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan).
Sie verfolgt das Ziel, die Festlegung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu überdenken und möglicherweise dahingehend zu überarbeiten, dass die Festlegung der Widmung „Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten" erfolgt.
Mit dieser Beschränkung soll der bestehende strukturelle Charakter der Ein- und Zweifamilienhausgebiete dauerhaft sichergestellt werden.

§3

Während den durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft der Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen dürfen Bauvorhaben, welche der Zielsetzung nicht entsprechen, nicht zur Umsetzung gelangen.
Zulässig sind jedoch Bauvorhaben, bei denen die maximale Anzahl von zwei Wohneinheiten (bestehende und neue) pro Grundstück nicht überschritten wird.
Andere Bauvorhaben, welche nicht der Errichtung von neuen Wohneinheiten dienen, werden von der Bausperre ebenfalls nicht berührt.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Thomas Windsor-Seifert
Bürgermeister

GEMEINDEAMT 2100 STETTEN Verwaltungsbezirk Korneuburg

Angeschlagen am: 03.07.2020
Abgenommen am: 20.07.2020